

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 103/2010
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Heimaufsicht

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung: Friedrich Strickmann	15.09.2010
--	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Die Heimaufsicht ist im Jahr 2010 für folgende Einrichtungen zuständig:

- 32¹ Altenhilfe- / Pflegeeinrichtungen
- 13 Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 3² solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 1 Hospiz

Insgesamt handelt es sich dabei um 3078 Plätze.

2. Durchführung von Prüfungen 2010

Gem. § 18 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) werden Betreuungseinrichtungen durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen unangemeldet überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen grundsätzlich mindestens einmal jährlich. Liegt der Heimaufsicht ein Prüfbericht des MDK vor, der nicht älter ist als ein Jahr, beschränkt sich die Prüfung lediglich auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebes und auf die Betreuung der Bewohner.

In 2010 sind bis Ende Juli insgesamt 22 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt worden. Davon ging es in 15 Prüfungen um eine unzureichende Pflege- und Betreuungsqualität. In zwei Fällen ist aufgrund der Mängel ein zeitweiliger Belegungsstopp mit anschließenden Nachprüfungen zur Aufhebung verhängt worden.

Bei sechs weiteren anlassbezogenen Prüfungen sind Bauabnahmen und Besichtigungen durchgeführt worden.

In einem Fall bestand der Anlass aus einer gesonderten Befragung des Bewohnerbeirates.

Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2010 15 Beschwerden durch die Heimaufsicht bearbeitet. Bei elf Beschwerden ging es um die Pflege- und Betreuungsqualität. Die übrigen beschäftigten sich mit der Verwaltung des Barbetrages, der Gestaltung von Heimverträgen und dem Besuchsrecht.

Zudem führte die Heimaufsicht im ersten Halbjahr 2010 32 Beratungen durch. Davon entfielen allein 19 auf Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen, sieben auf Angehörige, jeweils drei auf Bewohner und Architekten. Inhaltlich ging es um die Themen Mitwirkung/Mitbestimmung der Bewohner, Geltungsbereich des WTG, bauliche Anforderungen nach dem WTG, Dokumentation von Medikamenten, Qualifikation der Betreuungskräfte, personelle Besetzung und freiheitsentziehende Maßnahmen.

3. Weitere Aufgaben der Heimaufsicht

¹ inklusive 3 Einrichtungen, die sowohl Altenhilfe- als auch Eingliederungshilfeeinrichtungen sind

² baulich in Anbindung an eine Altenhilfeeinrichtung, jedoch mit eigenem Versorgungsvertrag

Des Weiteren wurden/werden durch die Heimaufsicht insgesamt neun Um-/Neubauplanungen bearbeitet. Dabei finden in der Regel vor Bauantragsstellung Gespräche mit dem Träger und dem Architekten statt. Die Pläne werden nach den Anforderungen des WTG und der Durchführungsverordnung zum WTG überprüft. Die Vorstellung der Planung beinhaltet in den meisten Fällen auch eine Vorstellung des Konzeptes der Betreuungseinrichtung.

Abschließend werden die neuen/umgebauten Einrichtungen durch die Heimaufsicht besichtigt.

Bei neuen Wohnformen kommt vorab eine Statusprüfung hinzu. Darin wird bestimmt, ob diese unter das WTG fällt oder nicht.

4. Planungen für das Jahr 2010/2011

Die Heimaufsicht wird in der 2. Jahreshälfte 2010 mit den Statusprüfungen für die Einrichtungen des Betreuten Wohnens beginnen. Des Weiteren sollen die ersten Einrichtungen nach dem landesweiten Rahmenprüfkatalog geprüft werden.

Zudem wird die Heimaufsicht folgende Um-/Neubauten überprüfen:

- Curanum Betriebs GmbH: Curanum Liesborn (Umbau in Planung)
- Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH: Maria Rast, Telgte (mit Neubau begonnen)
- Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH: Altenzentrum St. Josef, Sassenberg (mit Neubau des 2. Bauabschnittes begonnen)
- St. Clemens GmbH: Wohnstift St. Clemens, Telgte (Neubau fast abgeschlossen)
- Diakonie Gütersloh e. V.: Pflege-Wohngemeinschaft, Ennigerloh (in Planung)
- Cathamed Pflegedienst und Service GmbH: Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte, Neubeckum (in Planung)

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat